

# Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 38.

Mittwoch den 29. März

1848.

## Subscriptions-Eröffnung auf ein „Tagblatt.“

Auf meinen in Nro. 34. gestellten Antrag, — das Blatt verstärkt für einen erhöhten Abonnements-Preis künftig abzugeben, ist von vielen Seiten der Wunsch für das Erscheinen eines „Tagblattes“, das die allgemeinen politischen Tagesneuigkeiten, wie die merkwürdigen örtlichen Begebenheiten enthielte, geäußert worden. Diesem Wunsche kann ich nun aber nur in dem Falle entgegenkommen, wenn sich so viele Subscribern sammeln, daß die Kosten, die ein

### täglich erscheinendes Blatt

verursacht, gedeckt werden. Zu diesem Zwecke habe ich nun eine Subscriptions-Liste circuliren lassen, um ermeßen zu können, ob ich dem an mich gestellten Antrag entsprechen kann. Der Preis käme per Quartal nicht höher als 36 fr. — Die verehrl. Leser im D.-N.-Bezirk Welzheim wollen ihre Bestellungen beim K. Postamte daselbst machen, und wird bemerkt, daß die Blätter täglich nach Welzheim geliefert werden können.

Jos. Keller, Redakteur des „Remsthaler Boten.“

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**Stuttgart. (Remonte-Aussauf.)** Für die Reiterei und Artillerie wird in nachbenannten Stationen eine Anzahl Reit- und Zugpferde durch besondere Commissionen aufgekauft, und zwar:

Freitag	den 31. März	in Herrenberg — Heilbronn — Riedlingen,
Samstag	1. April	in Rottenburg — Dehringen — Altshausen,
Montag	3. April	in Keutlingen — Blausteden — Ravensburg,
Dienstag	4. April	in Urach — Hall — Leutkirch,
Mittwoch	5. April	in Münsingen — Ellwangen — Waldsee,
Donnerstag	6. April	in Ehingen — Heidenheim — Biberach,
Freitag	7. April	in Blaubeuren — Gmünd — Alpeck,
Samstag	8. April	in Göppingen.

Die Pferde müssen vollkommen gesund und erstarkt sein, die Reitpferde mindestens 15 Faust 2 Zoll und die Zugpferde wenigstens 16 Faust messen, sie müssen das 5te Jahr vollkommen zurückgelegt und dürfen das 9te Jahr nicht überschritten haben; auf fehlerfreie Augen wird besonders auch gesehen.

Neben der gesetzlichen Gewähr für die Hauptmängel muß 10 Tage wegen des Koppens des Koppens garantirt werden, welche Gewährleistungen je von dem Abschluß des Kaufes und der erfolgten gleichbaldigen baaren Bezahlung ihren Anfang nehmen.

Die Verkaufsliebhaber werden nun eingeladen, mit ihren den vorbezeichneten Eigenschaften entsprechenden Pferden in den gelegenen Stationen sich einzufinden, und dieselben persönlich vor die Commission zu bringen, oder doch mit Befreiung von Unterhändlern durch ihre eigenen Leute vorführen zu lassen.

Stuttgart den 25. März 1848.

K. Kriegs-Kassenverwaltung.

Die Orts-Vorstände erhalten den Auftrag, Obiges ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 28. März 1848.

Königl. Oberamt Gmünd.

Königl. Oberamt Welzheim.

Liebherr.

Heinz.

**G m ü n d.**

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

**Mag Stüs,**

Bürgers und Maurers-Gesellen in Hinterweiler-Rechberg, und seines Eheweibs

Josefa, gebornen Stüs, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, Tagfahrt auf

Montag den 17. April 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Gemeinderathszimmer in Rechberg mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden bei der nächsten Gerichts-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 21. März 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**Straub.**

**Leinzell.**

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

**Bernhard Eberhardt,**

Bürgers und Webers von Leinzell,

ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation und der gesetzlich hie-mit verbundenen weiteren Verhandlungen, Tagfahrt auf

Samstag den 29. April 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Die sämmtlichen Gläubiger und

Absonderungs-Berechtigten werden nun hiezu vorgeladen und aufgefordert, ihre Forderungen entweder zur bestimmten Zeit in dem Gemeinderathszimmer zu Leinzell persönlich, oder statt des persönlichen Erscheinens vor oder an der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle aber unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst sowohl, als deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern dagegen wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Gmünd, 22. März 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**Straub.**

**Welzheim.**

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des weil. **Joh. Fried. Haller**

von Mannenberg,

ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Montag den 17. April 1848. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hie-mit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rudersberg persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstand unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reccesse zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Ur-schrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 9. März 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**G. A. B. Wollait, A. W.**

**Welzheim.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

† **Gottfried Knödler**

von Alsdorf,

gewes. Buchdruckers in Reutlingen, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 17. April 1848.,

Mittags 2 Uhr,

in Alsdorf

abgehalten, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 8. März 1848.

R. Oberamts-Gericht.  
**Siller.**

**Forstamt Lorch.**  
**Holz-Pflanzen-Verkauf**  
 aus den herrschaftlichen Pflanzschulen. Aus den herrschaftlichen Saatschulen des Lorch's Forstes sind zum Verkauf ausgesetzt und war:

Revier Welzheim:  
 60,000 St. 3—4jährige Fichten,  
 50,000 " dto. Weistannen,  
 5000 " 2—3jährige Lärchen,  
 10,000 " 2jährige Ahorn,  
 10,000 " 2—3jährige Eschen,  
 1,000 " Vogelbeerbäume.

Revier Kaisersbach:  
 60,000 Stück 2—3jährige Eschen.

Revier Gschwend:  
 50,000 Stück 4—5jährige Weisstannen.

Der Preis ist per Tausend Stück Laubholz-Pflanzen 2 fl., per Tausend Stück Nadelholz-Pflanzen 1 fl.

Kaufsliebhaber wollen sich an die betreffenden R. Revierförster in portofreien Briefen wenden.

Lorch, 27. März 1848.

Königl. Forstamt.  
 v. Schiller.

G m ü n d.  
**(Stadtraths-Wahl.)**

Durch den freiwilligen Austritt der sämtlichen Mitglieder des Stadtraths ist die Wiederbesetzung des ganzen Collegiums nothwendig und wird hiemit die Vornahme der Wahlhandlung auf

Dienstag den 4. April  
 und

Mittwoch den 5. April  
 angeordnet, an welchen Tagen die sämtlichen stimmberechtigten Bürger

je Vormittags zwischen 8 und  
 12 Uhr, und

Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr  
 der Wahl-Commission auf dem Rathhause **persönlich** ihre Wahlzettel zu übergeben haben.

Zu Vereinfachung des Wahlgeschäftes wird jedem Bürger ein gedruckter Wahlzettel zugestellt werden, auf welchen er sodann die Namen von 16 Bürgern, welche er in Stadtrath wählen will, zu schreiben und diesen **eigenhändig** zu unterzeichnen hat.

Bemerkt wird, daß zur Ausübung der Wahl alle diejenigen activen Bürger befähigt sind, welche zur Zeit der Wahl nicht mehr un-

ter väterlicher Gewalt stehen, sondern selbstständig auf eigene Rechnung leben.

Rev. Gesetz über das Gemeindebürgerrecht Art. 3 u. 45.

Ausgeschlossen sind:

1) solche Bürger, welche wegen eines Verbrechens, das entweder Dienst-Entsetzung oder eine — mit dem Verluste der bürgerlichen Ehren und Dienstrechte verbundene Strafe zur Folge haben kann, in Criminal-Untersuchung sich befinden, oder zu einer solchen Strafe verurtheilt, oder wegen eines Verbrechens, welches eine solche Strafe zur Folge gehabt hätte, von der Instanz entbunden worden sind.

Verwaltungs-Edict S. 6. Verf. Urkunde S. 135. Rev. Bürgerrechts-Gesetz Art. 47. Straf-Proz.-Ord. von 1843. S. 87.

2) sind ausgeschlossen: Gantleute, wenn der Gant rechtskräftig erkannt ist, und selbst noch nach beendigtem Gant-Verfahren, wenn sie wegen Vermögens-Zerrüttung gestraft worden sind. Verf.-Urk. S. 135.

3) Weiter sind von der Ausübung des Wahl-Rechts ausgeschlossen: diejenigen Bürger, die unter Privatdienstherrschaft stehen, d. h. Jeder, der vermöge eines Vertrags mit einem einzelnen Staatsbürger oder einer Privat-Gesellschaft diesem fortlaufende Dienste leistet, für welche er einen, seinen ganzen Beschäftigungs-Ertrag oder einen großen Theil desselben bildenden, regelmäßigen Lohn erhält.

4) Diejenigen Bürger, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Kassen genießen.

Eben diese bezeichneten Personen können auch nicht gewählt werden, sowie diejenigen Bürger nicht, welche mit einem andern Mitglied des Stadtraths im ersten oder zweiten Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) verwandt oder verschwägert sind.

Es wird noch der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Bürgerschaft die **Wichtigkeit dieser Wahl** recht scharf in's Auge fassen und sich recht zahlreich ein-

finden, damit das Wahlgeschäft keine Verzögerung erleide.

Den 28. März 1848.

Stadtschultheißen-Amts-  
 Verweser **C. Forster.**

G m ü n d.

Zur Kenntniß des Publikums wird gebracht, daß das Pfund Kalbsfleisch auf 8 kr. geschätzt ist.

Den 28. März 1848.

Stadtschultheißen-Amt.

G m ü n d.

**(Haus- und Garten-Verkauf.)**

Das zweistöckige Wohngebäude nebst 4,4 Rthn. Garten des Goldarbeiter Dominikus Förster in der Ledergasse neben Fuhrmann Fink und Polizeidiener Schaufstein ist im Creutionswege zu verkaufen, zu welchem Ende

Samstag den 1. April d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,

eine Aufstreichs-Verhandlung auf dem hiesigen Rathhause stattfinden wird.

Den 26. Febr. 1848.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Steinhäuser.**

G m ü n d.

**Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.**

Im Wege der Execution wird folgende Liegenschaft des Jpfer Georg Durner dahier  
 Dienstag den 18. April d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ein 2stöckiges Wohn-Gebäude im Pfeiffergäßle, neben Glaser Weitmanns Wittwe,  
 und

8,8 Ruthen Gemüsegarten;  
 ferner

am Wezgauer Bach im sog. Salvator-Garten, das dort befindliche Zündhölzchen-Fabrik-Gebäude nebst Holzremise und einem Dörrfen;

sowie  $\frac{1}{8}$  Morgen 43,5 Rthn. Platz dabei; — endlich in den Rappenviesen 29 Rthn. Krautland neben Schuster Mich. Rudi und

**Oberamts - Gerichts - Diener  
Raich.**

Den 17. März 1848.  
Stadtschultheißen - Amt.  
**Steinhäuser.**

**Lautern.**

(Liegenschafts - Verkauf.)  
Nach den Vorschriften des Exekutions - Gesetzes wird an nachbe-  
merktem Tage auf hiesigem Rath-  
hause zum Verkauf gebracht:

aus der Gantmasse des  
Caspar Rau,  
Bürger und Sailermeisters  
in Lautern,

am Dienstag den 4. April 1848.,  
Nachmittags 2 Uhr,

die Hälfte an einer zweiflochtigen  
Behaufung mit gewölb-  
tem Keller, nebst Scheuer  
und Stall unter einem Dach,  
an der Straße;

4,5 Rthn. Gemüsegarten beim  
Haus;

17,5 Rthn. Krautland in den  
Erlen,

$\frac{2}{3}$  Morg. 14,5 Rthn. Land im  
Bahl,

$\frac{5}{8}$  Morg. 41,1 Rthn. Acker der  
Wannen - Acker,

$\frac{5}{8}$  Morg. 43,2 Rthn. Acker der  
Birklesbühl - Acker,

44,5 Rthn. Wiesen in den Er-  
len,

ein ganzes Gemeinderecht sammt  
allen Zugehörungen.

Die Liebhaber werden zu diesem  
Verkauf hiemit eingeladen.

Den 2. März 1848.  
Gemeinderath.

**Mögglingen.  
(Liegenschafts - Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des  
Johannes Brenner,  
Tagelöhners von hier,

kommt die hiernach beschriebene  
Liegenschaft am

Mittwoch den 19. April d. J.,  
Mittags 12 Uhr auf dem hiesi-  
gen Rathhause nach den Vor-  
schriften des Exekutionsgesetzes

zum Verkauf, wozu die Liebhaber  
eingeladen werden.

**Gebäude:**

die Hälfte an einem zweiflochtigen  
Wohnhaus mit Scheuer  
und Stallung und Gemeindegerechtig-  
keit, an der Land-  
straße;

**Güter:**

$2\frac{1}{2}$  Viertel 6 Ruthen Acker im  
hintern Hegle,

$5\frac{1}{2}$  Rthn. Krautland im Hegle,  
 $1\frac{1}{2}$  Bril. Acker im Rieth,

$1\frac{1}{2}$  Viertel 17 Ruthen Acker  
dieselbst,

$1\frac{1}{2}$  Bril. 20 Rthn. Acker im  
Hegle,

1 Bril. Allmand im Striethle,  
 $\frac{4}{8}$  Morgen  $33\frac{1}{2}$  Ruthen die  
Straßenhalbe.

Den 18. März 1848.

Schultheißen - Amt.  
Rieg.

**Pfahlbronn.**

**(Feile Wohnung und  
Feldgut.)**

Aus Friedrich Lettenmaiers  
Gantmasse werden Montag den  
10. April, 10 Uhr, auf hiesigem  
Rathhaus bei der Schulden - Liqui-  
dation unter billigen Bedingungen  
versteigert, in Rienharzer Markung,  
zwischen Rienharz und Burgholz  
abgelegen:

$\frac{1}{3}$  an einer 2stöckigen Woh-  
nung mit Scheuer unter 1  
Dache;

2 Morg. 1 Bril. bebautes Feld,  
Gesammt - Anschlag 205 fl.

Mit Anwalt Bareis von Burg-  
holz, dem Güterpfleger, können  
täglich vorläufige Käufe abge-  
schlossen werden. Fremde Lieb-  
haber wollen obrigkeitliche Zeug-  
nisse über Vermögen und Leumund  
vorlegen.

Den 10. März 1848.  
Gemeinderath.

**Vermischte Anzeigen.**

**Gmünd.**

**(Kirchheimer Bleiche.)**

Für die Kirchheimer Rasenbleiche  
übernehmen wir auch heuer wieder  
Tuch ic. zur Besorgung und em-  
pfehlen uns zur gefälligen Zu-  
wendung.

Den 27. März 1848.  
Schoch & Frank.

**Gmünd.**

Die Besorgung von Leinwand  
und Faden auf die  
**Heidenheimer Bleiche**  
übernimmt wie bisher  
Faver Franz.

(Hiezu eine Beilage.)

**Fabrik Urspring,  
D. A. Blaubeuren.  
(Bleich - Empfeh-  
lung.)**

Unterzeichneter beehrt sich  
hiemit, einem verehrlichen  
Publikum der Oberamts - Bezirke  
Gmünd und Welzheim  
die ergebenste Anzeige zu  
machen, daß er von heuer  
an dem Herrn

Joh. Baptist Mayr, jun.,  
Ledergasse in Gmünd,  
die Agentur seiner Bleich-  
Anstalt, sowohl in Lein-  
wand als Baumwoll - Tüchern  
übertragen hat.

Da er in seiner schon seit  
einer Reihe von Jahren be-  
stehenden Fabrik die neuesten  
Bleich - Verfahren von Eng-  
land, Frankreich und den  
Niederlanden eingeführt hat  
und besonders noch bedeu-  
tende Wiesen zum Auslegen  
der Leinen besitzt, leistet er  
für schöne weiße Bleiche,  
brillante Appretur und die  
beste Erhaltung der Tücher  
unbedingte Garantie.

Der Bleicherlohn wird zu  
den billigsten Preisen gestellt.

Unter Zusicherung schnell-  
ster Ablieferung empfiehlt sich  
zu geneigten Aufträgen ganz  
ergebenst

G. Reichenbach,  
Fabrik - und Bleich - Anstalt -  
Besitzer.

Mich auf vorstehende Anzeige  
beziehend, empfehle ich mich  
zu Ertheilung jeder genauen  
Auskunft und schnellsten Be-  
sorgung der mir übergebenen  
Tücher, mit dem Bemerken,  
daß aus obgenannter Fabrik  
gebleichte Leinwand bei mir  
eingesehen werden kann.

Gmünd, 10 März 1848.  
Baptist Mayr, jun.,  
Ledergasse.

**Gmünd.**

2 Pferde hat zu  
verkaufen  
Eduard Forster.



**Erwiederung**

auf das unter dem Namen des „Anton Herkommer“ erschienene Inserat in No. 37. dieses Blattes.

Es bezeichnet die Ehefrau des Anton Herkommer (denn von ihr rührt das Inserat her, nicht von ihrem Manne,) mich als ihren Bevollmächtigten; schon dieses ist falsch und eine Lüge, ich stand in keinem andern Verhältnis zu ihr, als daß meine Frau mit meiner Erlaubnis ihr Kind in Kost und Logis genommen hat, und nur diese Beide führten hie und da eine schriftliche Correspondenz und zwar im August 1847. das letztemal; später kamen weitere Briefe an sie von der Post zurück. — Im Laufe des verfloffenen Winters wurde ich von dem Stadtschultheißen-Amt aufgefordert, den Aufenthaltsort des Herkommer anzugeben, oder ihn zu vertreten; da ich aber über ersteres keinen Aufschluß ertheilen konnte, weil meine Frau mir sagte, ihre letztere Correspondenz sei uneröffnet durch die Post zurückgekommen, — den Herkommer aber ohne Vollmacht nicht vertreten konnte und durfte, so wurde die in Frage stehende amtliche Aufforderung hervorgerufen, weil gegen Herkommer nicht nur 25 fl., sondern 525 fl. von der Kirchen- und Schul-Pflege eingeklagt und andere Schulden noch angezeigt seien. Auch ist ihre Angabe insoferne falsch, wenn sie eine Berechnung machte, daß ich an baarem Gelde noch 28 fl. beziehungsweise 18 fl. gehabt habe, wenn man annimmt, daß ich am 1. Aug. 1847. von Herrn Schuhmacher Rodi den letzten Hauszins mit 11 fl. 30 fr. bezogen habe, der Hauszins pro Ursula-Markt 1847. sowie der pro Lichtmeß 1848. vom Amte mit Beschlagnahme belegt wurde. Hierzu kommt noch der Umstand, daß über Wasch, Flicker u. zw. zwischen meiner Frau und der Theresia Herkommer nichts ausgemacht, vielmehr bis zu einer Abrechnung ausgesetzt bleiben sollte; sondern nur über Kost täglich 12 fr. verabredet war, und ich seit dem 28. Oktober 1845. bis 21. März 1848. das Kind in Allem ver-

pflegen sollte. Auch gab ich bei dem Amte an, welche Gelder ich empfangen habe und welche mir angewiesen wurden, daß aber nach dem Ausspruch meiner Frau bei den außerordentlichen Zeitumständen sie einen erhöhten Betrag des Kostgeldes in Anspruch zu nehmen gemeint sei, sowie auch Wasch und Flicker besonders in Anrechnung noch zu bringen habe, und daß für diesen Fall ich im Vorschuss bleiben werde. Bei der am 21ten März d. J. gepflogenen Abrechnung verzichtete ich auf Bitten der Herkommer auf besondere Aufrechnung für Wasch und Flicker, sowie auf erhöhte Kostgeld-Anrechnung, und so hatte ich ihr noch 47 fr. zu bezahlen.

Jedermann wird, insbesondere meine vorgesetzten Verwalter werden mir über meine Rechlichkeit, Redlichkeit und Treue das beste Zeugniß ertheilen, um welches ich Sie auf diesem Wege dringend ersuche, und sollten Sie dieses zu thun nicht im Stande sein, auch dann dieses zu erklären.

Uebrigens sehe ich jeder Klage ruhig entgegen, und getraue mir meine Handlungsweise vor Gericht zu verantworten; ich bin fest überzeugt, in einem Streite nicht zu unterliegen, denn wer mit der 2c. Herkommer schon im Verkehr war, wird mir auch gerne bezeugen, daß eine wahrheitsgemäße Darstellung irgend eines Sachverhaltes ihre Sache nicht ist.

Gmünd, 28. März 1848.  
Stadtförster Steinhäuser.

**Zur Verständigung und Abwehr.**

Wie bekannt, ist es dem politischen Reformgeiste, der sich auch hiesiger Stadt bemächtigt hat, gelungen, auch an die Diener der Kirche und ihre Berufsverwaltung seine verbessernde Hand anzulegen und namentlich dem hiesigen Herrn Dekan und Stadtpfarrer mittelst einer Deputation seinen Rücktritt von den Stiftungsraths-Verhandlungen u. anzumühen. Ueber das Unzuständige dieses Verfahrens haben wir bereits uns in besonderer Vorstellung an den Stadtrath ausgesprochen, und indem

wir wünschen und hoffen, diese unsere Erklärung werde auch zur Kenntniß der gesammten Bürgerschaft gelangen, fügen wir blos die einfache Bemerkung bei, daß wir bei dem ruhigen und besonnenen Geiste der hiesigen Bürgerschaft, bei ihrem vielfach bewährten Sinn für Recht und Gesezlichkeit, für Achtung der verschiedenen Personen jeden Standes unmöglich glauben können, daß obiges Verfahren gegen den ersten Stadtegeistlichen mit Zustimmung der Bürger-Mehrheit erfolgt sei.

Zugleich nehmen wir Veranlassung, ein Unrecht zur Sprache zu bringen, welches auch uns selbst in den jüngsten Tagen angethan worden ist. Man beschuldigte uns der unbefugten Einmischung in Bürger-Angelegenheiten, man hieß uns und unser Streben — um damit Alles Ueble zusammenzufassen — ultramontan, (andere Ausdrücke verschweigen wir absichtlich), man sagte sogar, um der Dichtung den Kranz aufzusetzen, wir beabsichtigten; die beiden protestantischen Verwaltungs-Beamten der Stadt zu verdrängen u. dgl. Und auf welche Beweise stützt man diese Beschuldigung? Auf die Thatsache, daß mehrere von uns der Einladung zu einer Versammlung im Locale des katholischen Lesevereins gefolgt sind, und als die Sprache auf die Wahl neuer Stadtrathe gelenkt worden war, ihre Ansichten gleich den übrigen Anwesenden aussprachen. In der That, wir hätten nie geglaubt, daß wir je in eine Lage kommen könnten, über unser Benehmen eine Bertheidigung und Rechtfertigung abgeben zu müssen. Ist unsere Wirksamkeit dahier nicht eine öffentliche, allen Einwohnern bekannte? Oder haben wir jemals Partheien gebildet und Separatzwecke verfolgt? Und was obige Versammlung betrifft, bemerken wir blos, daß wir sie weder zusammenberufen, noch den Zweck derselben vorher gekannt haben, weshalb unsere Thätigkeit darin für die Zwecke der Wahl jedenfalls als eine höchst untergeordnete erscheinen muß. Allerdings haben wir uns bei gleicher

Lüchtigkeit für die Wahl katho-  
lischer Mitglieder des Stadt-  
raths ausgesprochen und sprechen  
diesen Wunsch noch jetzt aus.  
Will man uns denselben ver-  
argen? Sollen wir denjenigen  
gegenüber, welche die Denk- und  
Redefreiheit in so hohem Grade  
für sich ansprechen und üben,  
Heloten bleiben? Möchte sich doch  
die Thätigkeit unserer Gegner auf  
das Minimum der unfrigen be-  
schränken, welch' ganz anderes  
Bild müßten die Bürgerversamm-  
lungen darstellen! Die Titel und  
Orden, womit wir beehrt worden  
sind, legen wir in die Hände der  
großmüthigen Geber zurück. Ueber  
das lezterwähnte Phantastestück  
der Beschuldigung sagen wir kein  
Wort.

Gmünd, 28. März 1848.

- Rektor Huberich.
- Kaplan Zeiler.
- Kapl. Vogt.
- Kapl. Rist.
- Ob. Präs. B. Miettinger.
- Präs. Kapl. B. Straub.
- Kapl. B. M a s t.

H e u b a c h.

Die auf Lebensdauer gewählten  
Stadträthe haben — mit Aus-  
nahme des Herrn Nagel —  
abgedankt.

Einige Bürger.

G m ü n d.



Um vielen Anfragen zu begeg-  
nen, zeige ich hiemit an, daß bei  
mir verschiedene Sorten von  
**R o s e n d e n**  
in Silber und Bronze best ver-  
goldet zu haben sind

Aug. Weitmänn.

G m ü n d.

Fichtene und tannene Stangen  
von 15 bis 25 Schuh lang, sind  
à 2 bis 6 kr. per Stück zu haben  
bei

G. Beckler.

G m ü n d.

Ein starkes Zugpferd hat  
zu verkaufen

Johannes Weitmänn,  
Färber.

G m ü n d.  
100 Ctr. Heu und Dehmb  
hat zu verkaufen  
Krauß, Kupferschmied.

G m ü n d.  
Ein Baumgut unter dem  
Buch, 1 1/2 Morgen, verkauft —  
Wer? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Ein Acker mit Klee auf  
Muthlanger Markung beim Erer-  
zierplatz ist zu verkaufen. Von  
Wem? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Ein Krautland in der Bleich  
ist zu verkaufen — von Wem?  
sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Ein nahe bei der Leonhards-  
Brücke gelegenes Krautland  
verkauft — Wer? sagt  
die Redaktion.

W e l z h e i m.  
Einen vollständigen  
**Schlosserhandwerkzeug**  
hat um billigen Preis zu ver-  
kaufen  
Tuchmacher B a n.

Oberamt Welzheim.  
**(Mahlmühle-Verkauf.)**  
Der Unterzeichnete ist gesonnen,  
am O s t e r m o n t a g  
den 24. April d. J.  
seine sogenannte Pfahlbronner  
Mühle bei dem Walkersbach im  
öffentlichen Aufstreich aus freier  
Hand zu verkaufen. Die Mühle  
enthält:

2 Mahlgänge und einen Gerb-  
gang. Sie ist im Jahre 1847.  
nebst einer Scheuer neu erbaut  
worden. Ferner wird bemerkt,  
daß bei der größten Kälte nie  
geeist werden darf und bei einer  
anhaltenden Dürre mit einem  
Gang gut fortgemahlen werden  
kann, und der wirkliche Besitzer  
hat sich fortwährender Mahl-  
gänge zu erfreuen; auch ist der  
Behrkosten ganz unbedeutend.

Bei der Mühle sind ca. 10  
Morgen Güter.

Das Anwesen kann täglich ein-  
gesehen und mit dem Eigenthümer  
ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Liebhaber wollen sich an  
obgenanntem Tage  
Nachmittags 2 Uhr  
bei Wirth Schubert in Walkers-  
bach einfinden.  
Hiezu ladet ein  
Den 27. März 1848.  
Mühlbesizer  
Heinrich Weitmänn.

G m ü n d.  
**(Verlorenes.)**  
Ein Medaillon mit Haar  
innen und einem goldenen Schließ-  
chen an einem schwarzen Schnür-  
chen gieng verloren auf dem Weg  
vom Kameralamte über den Markt  
und Kaltenmarkt bis ans Rinder-  
bacher Thor und wieder zurück;  
der redliche Finder wird gebeten,  
solches gegen Belohnung abzu-  
geben an  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Verlorenen Sonntag gieng von  
der Pfarrkirche bis in die Boß-  
Gasse ein in Silber gefasster  
Rosenkranz verloren. Der  
redliche Finder wird ersucht, den-  
selben abzugeben an  
die Redaktion.

G m ü n d.  
Letzterlorenen Freitag blieb  
ein Regenschirm stehen. Der  
rechtmäßige Eigenthümer kann ge-  
gen richtiges Ausweisen denselben  
stündlich abverlangen von  
Franz Jos. Kucher, Metzger,  
nächst dem Pfauen.

G m ü n d.  
Es werden 300 fl. auf  
2fache Versicherung  
aufzunehmen gesucht.  
Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.  
Die hier bereits bekannte  
**Dacher'sche Musik-**  
**Gesellschaft**  
**aus Böhmen**  
wird auf ihrer Durchreise heute  
Abend im Gasthause zum  
**Goldenen Rad**  
eine musikalische Abend-Unterhal-  
tung geben, wozu alle Musik-  
freunde höflichst eingeladen wer-  
den. Den 29. März 1848.

## Allgemeine Chronik.

**Stuttgart, 27. März.** Im Arsenal in Ludwigsburg herrscht große Thätigkeit. Es werden Wagen gepackt, Gewehre und Munition an die Mannschaft abgegeben. (Schw.N.)

**Ulm, 22. März.** Wir haben einen Privatbrief aus Paris vor uns liegen, der ein trauriges Tableau über die gegenwärtigen Zustände der französischen Hauptstadt aufrollt. Alle Geschäfte stoden, die Geldnoth hat die höchste Spitze erreicht und Frankreichs Staats-Banquerott, verbunden mit neuen, fürchterlichen Kämpfen — steht vor der Thür. Der Mittelstand und das Proletariat — oder besser, die Besitzenden und die Arbeitslosen — stehen sich als furchtbare Vulkan gegenüber und ein Zusammenstoß ist unvermeidlich. Um sich aus der Geldnoth zu retten, soll — wie bereits verlautet — das Directorium den Entschluß ausführen wollen, den Gütern der Adeligten Contributionen aufzulegen und das Silber der Privaten zu Staatsgeldern umzuschmelzen. — Lamartine soll aus der Regierung scheiden. Am 16. März trieb sich in militärischer Ordnung, mit Trommeln und Fahnen, eine Masse von ca. 120,000 Menschen durch die Straßen von Paris, sang die Marseillaise und schrie: „Nieder mit Lamartine! Es lebe Ledru-Rollin!“ Sollte Lamartine wirklich gestürzt werden, so sind die schwersten Folgen hievon unausbleiblich und die Republik könnte so schnell wieder zerfallen, als sie entstanden. Freilich würde dieß nicht ohne neue Blut-Scenen geschehen. Ledru-Rollin hat sich zum Protektor der arbeitenden Klassen aufgeworfen und der neuen Regierung die unverantwortliche Pflicht an den Hals gehängt, den Verdienstlosen Arbeit zu verschaffen. Dieses ist aber rein unmöglich; mit dem Sturze des Hofes ist aller Luxus aus Paris verschwunden, wodurch viele Tausende brodlos wurden. Ebenso haben mehr denn 6000 Domestiken ihre Herrschaften verloren, denn die Fremden sind fort, und die Pariser schmälern ihren Aufwand in allen Branchen. Diese Massen ziehen fortwährend — Viele darunter mit Jakobinermützen und rothen Schärpen geschmückt — unter Geschrei und Loben einher und am 16. mußte auf ihr Geheiß wieder die halbe Stadt beleuchtet werden. — Am Schlusse des Briefes, dem diese Notizen entnommen sind, heißt es: „Deutschland, das an Bildung, Kraft und nun auch Freiheit glänzend dastehende Deutschland, mag sich an dem unglücklichen Zustande des schönen Frankreichs — dessen Jammer die Zeitungen dem Auslande wohl nicht preisgeben werden — ein Beispiel nehmen und nüchtern sein, auf dem Wege des Gesetzes und des Rechts seine constitutionelle Entwicklung anstreben und nicht auch — zum Unglück Aller — eine Republik wünschen!“ (U.S.)

**Baden.** Im Einverständniß mit der Kammer werden Truppen an den Oberrhein geschickt, um etwaigen Einfällen zu begegnen. Entlassene Arbeiter, die friedlich über den Rhein kommen, sollen in ihre Heimath gewiesen und bei der Durchreise auf Staatskosten verpflegt werden. Dieß ist um so nöthiger, da in Mülhausen alle nicht französischen Arbeiter ent-

lassen worden sind und, wahrscheinlich in Folge dieses Schrittes, eine Truppe von etwa 600 Mann bei Meisenheim in Nassau über den Rhein zu setzen versucht hat. [Beob.]

**Mannheim, 18. März.** Für die Bundesfestung Ulm kamen heute 234 Kisten Kartätschen und 27,600 Stück Kanonenkugeln, 1628 Ctr. wiegend, auf einem Neckarschiffe an, um von hier nach Cannstatt befördert und dort ausgeladen zu werden. Dieser Sendung werden in Kürze noch mehrere Transporte nachfolgen. Die Waffenübungen der Bürgerwehr nehmen den besten Fortgang; in wenigen Tagen wird das ganze Regiment schon in Masse marschiren können.

**München, 24. März.** Mit Freude hört man heute, daß der bekannte rheinpfälzische Abgeordnete, Advokat Willich, zum Geheimen Rath und bayerischen Bundestags-Gesandten ernannt ist. Eine populärere Wahl war nicht denkbar. (Schw.N.)

**Preußen.** Nachdem in Berlin Ströme von edlem Bürgerblut geflossen, lassen sich die Preußen, weil ihnen, den Siegern, schöne Worte gegeben werden, und König, Prinzen und Minister mit den deutschen Farben geschmückt sich dem Volke zeigen, dazu hinreißen, im Preußen-König Deutschlands Ketter und Freiheitshelden erblicken zu wollen. Wir wollen diesem König seine wirklichen Eigenschaften nicht schmälern, aber das sagen wir, in den Ruf, den man in Berlin hörte: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!“ stimmen wir, wo ein Friedrich Wilhelm IV. gemeint ist, nicht ein. Nur jetzt kein weiteres Komödienpiel, deutsche Brüder an der Spree, dazu ist die Sache und die Zeit viel zu ernst, und keinen vorzeitigen Enthusiasmus für ein Phanton! Der König selbst schien indeß geschwiebter als seine Schmeichler, denn er antwortete auf diesen Ruf: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!“ Und wir setzen hinzu: „wir auch nicht!“ Wir übrigen Deutschen verlangen, daß die Wahl eines deutschen Reichsoberhauptes durchs Parlament in Frankfurt und nicht in Berlin auf den Straßen gemacht werde. So nur kann deutsche Einheit gedeihen. (Heißl.Bl.)

Die Karlsruher haben die kaiserlich preussische Proclamation an der Spitze eines Bajonnets verbrannt. Das Gleiche haben die Münchner dem Bilde des romantischen Kaisers selbst gethan. [Beob.]

**Wien.** Neuestes: Es hat sich dahier bereits durch Zusammentreten der Bankiers eine Subscription eröffnet, wodurch man im ganzen Land die 30 Mill., welche der Kaiser von Rußland dieser Lage hergegeben hat als Anlehen, sogleich zusammentreiben und abzahlen will. (S.P.Z.)

Die Kölner Zeitung schreibt: „Nichts ist gewisser, als daß wir den Krieg mit Rußland haben werden. Spätestens in einem Monat müssen wir im Felde stehen. Der Wille der deutschen Nation hat sich unzweifelhaft für die Wiederherstellung Polens ausgesprochen. Auch Preußen wird einen Theil seiner Brüder polnischen Ursprungs abgeben müssen und wollen, um des großen Zieles willen, ein Zwischen-

reich zwischen Deutschland und Rußland herzustellen. Diese Bewegung hat schon begonnen. In Posen hat sich ein provisorisches Comité für die Insurrection Polens unter stillschweigender Gutherzigung der preussischen Behörde gebildet. Soll Preußen ein Opfer an Länderbesitz bringen, so versteht es sich von selbst, daß der damit zu erreichende Zweck gesichert werde. Posen darf nicht abgetreten werden auf die Gefahr, den Russen in die Hände zu fallen. Preußen und Deutschland können also dem russisch-polnischen Kriege nicht fremd bleiben;“ somit kann es auch gar leicht der Fall sein, daß Frankreich mit Deutschland gegen Rußland kämpfen würde! — Die „Bremer Zeitung“ kann folgende von dem Herzoge von Braunschweig gegen mehrere höhere Offiziere geschehene Aeußerung verbürgen: „Die russische Armee ist auf den Kriegsfuß gesetzt; sobald aber ein Theil derselben die preussische Grenze überschreitet, werden französische Truppen an den Rhein rücken. Die Sicherheit unseres deutschen Vaterlandes erfordert die augenblickliche Wahl eines deutschen Kaisers, und alle deutschen Fürsten werden darin übereinstimmen. Ich bin Herzog von Braunschweig, ich liebe mein Volk, ich liebe mein Land, will aber gern alle Opfer bringen, welche das Interesse des deutschen Vaterlandes erfordert. Ich werde mit Freuden als Soldat dem theuren Vaterlande dienen und für dasselbe kämpfen. (S.P.Z.)

**Kurbessen.** Das „Mannheimer Journal“ läßt sich Folgendes schreiben: „Die Provinz Hanau hat sich friedlich von dem Kurfürsten losgesagt und den Erbgroßherzog von Hessen zum Könige der vereinigten Hessen ausgerufen, wie bereits in allen Gassen Hanau's gedruckt zu lesen ist. (S.P.Z.)

In Posen hat sich ein polnisches Nationalcomité gebildet. Das umliegende Land ist im Aufstande.

Wien, 21. März. Der Ehrenmann, welcher in den verhängnißvollen Nachmittagsstunden des 14. März unermessliches Unheil verschüttete, indem er erst dem Kommando: aus den vor dem inneren Burghore gegen den Kohlmartt gerichteten Kanonen Feuer zu geben, zweimal den Gehorsam verweigerte, hierauf aber sich selbst vor die Mündung der Kanone stellte und erklärte das erste Opfer des Schusses zu werden, dessen Folgen, wäre er gefallen, unabsehbar gewesen sein würden, ist der Oberfeuerwerker Pollet. (S.M.)

Bei der neulichen Ankunft des Erzherzogs Johann in Wien riefen die anwesenden Steiermärker und Tyroler mit ausgiebigen Rehen: „Unser Hanau soll leben, hoch!“ (Beob.)

Die österreichischen Truppen sollen bei Mailand vollständig geschlagen sein; der furchtbare Kampf habe Tausenden das Leben gekostet. [Beob.]

Paris, 24. März. Diesen Morgen ist die erste Kolonne der deutschen Republikaner, 500 Mann stark, abmarschirt. Im Ganzen werden dieser Tage an 10,000 Deutsche den Weg nach der Heimath einschlagen.

Paris, 17. März. Der Vertheidigungs Rath soll beschloffen haben, ein Lager von 90,000 Mann, wahrscheinlich unter General Negrier, bei Dijon (gegen Italien) aufzustellen. (Schw.M.)

Paris, 14. März. Die 36,000 Schneidergesellen in Paris haben sich in 2 feindliche Lager getheilt, wovon  $\frac{1}{5}$  bei Meistern,  $\frac{4}{5}$  für die Kleiderhändler arbeiten. — Nicht alle Arbeiterlassen begnügen sich mit dem bereits Gegebenen, sondern wollen weitere Verminderung der Arbeitszeit und noch höhern Lohn. —

Anekdoten aus der Zeit.

„Der Sturm ist in die Zeit g'fahren,“ beginnt die Umland'sche Adresse; als aber kürzlich bei einer in Tübingen abgehaltenen Versammlung nach Umland und Fallati auch Stadtrath Sturm das Wort ergriff, so bemerkte Jemand: dießmal ist umgekehrt die Zeit in den Sturm g'fahren. (Neutl.Vl.)

Nach ertheilter Pressfreiheit brachte ein Bauer dem Verleger der Weimar'schen Zeitung eine Anzeige wegen seiner miltendenden Kuh; — als nun der Verleger die Einrückungsgebühr verlangte, sagte das Bäuerchen ganz verwundert: „nu! ich denke, es isz iß Pressfreiheit!“

### Metternich's Klagetöne.

Lieber Herrgott! sagter, was ist des, sagter, Schau die Wiener, sagter, werden böß, sagter, 's waren immer, sagter, gute Leut, sagter, und jetzt schreiens, sagter, wie nit g'scheid.

Die Franzosen, — — Schwadronneur's — —  
Schlechte Kerl, — — Revolteur's — —  
Denn sie jagten, — — 'ist a Schwand — —  
Ihren König, — — aus dem Land.

O mein Gott — — 'ist a Graus — —  
Wo wills hin, — — wo wills naus — —  
Habs schon g'hört — — drauß im Reich — —  
Wollens frei sein — — alle gleich.

Ach mein Kopf — — thut mir weh — —  
kann vor Schrecken — — kaum mehr stehn — —  
Denn mein Noth — — die ist groß — —  
Weil der Teufel — — ist jetzt los.

O mein Ungarn — — mein Italien — —  
kostet große — — Kapitalien — —  
In dem Lande — — der Citronen — —  
möcht' ich wahrlich — — jetzt nit wohnen.

Gar die Deutschen — — habens Mucken — —  
Wollens Schreiben — — wollens Drucken — —  
Wollens Waffen — — und am End — —  
Wollens gar noch — — a Parlament.

Darum will ich — — fort von Wien — —  
Meine Plän — — die sind hin — —  
Am besten — — wird mirs sein — —  
Auf meim Schloß — — dort am Rhein.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

**Predigt**

über das

**Verhalten des Christen**

in gefahrvoller Zeit

von

**Carl Bestlin, Pfarrer in Straßdorf.**

Preis 4 fr.

**G. Schmid in Gmünd.**